



Stadt Overath

Satzung über die Zugehörigkeit des Flurstückes Gemarkung Immekeppel, Flur 11, Flurstücksnr. 1085 -südliche Teilfläche- zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil - Overath-Brombach - gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB -Klarstellungssatzung-



Verfahren

Die Satzung über die Zugehörigkeit des Flurstückes Gemarkung Immekeppel, Flur 11, Flurstücksnummer 1085 - südliche Teilfläche - zum innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteil ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB vom Stadtrat am 12.11.2003 beschlossen worden.

Overath, den 12.11.2003

H. Witsch
Ratsmitglied

L. Lauer
Bürgermeister



Die ortsübliche Bekanntmachung, dass die Satzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist am 04.12.2003 erfolgt.

Overath, den 04.12.2003

H. Witsch
Ratsmitglied

L. Lauer
Bürgermeister



Legende

-  Festgelegte Gebietsgrenze der Abordnungssatzung Overath-Brombach in der Fassung vom 24.12.1992 -nachrichtlich-
 -  Abgrenzung der Zugehörigkeit des Grundstückes – südliche Teilfläche – Gemarkung Immekeppel, Flur 11, Flurstücksnummer 1085 zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil
 -  Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6 H –nachrichtlich-
- Maßstab 1: 1.000